

Bericht über die Lärmaktionsplanung die Stadt Kierspe

Gemeindekennzahl: **05962028**

Kennung der Behörde für Lärmaktionsplanung:

DE_NW_05962028_Kierspe

Nach Anhang VI der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist der Kommission folgendes zur Lärmaktionsplanung zu übermitteln:

Eine Zusammenfassung des Aktionsplans von nicht mehr als 10 Seiten mit den in Anhang V genannten relevanten Angaben.

Dieser Bericht erfolgt entsprechend in Übereinstimmung mit den Anforderungen aus Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Zuständige Behörde

Zuständige Behörde für die Lärmaktionsplanung nach §47e BImSchG ist:

Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, www.kierspe.de, Olaf Stelse, 02359/6610, post@kierspe.de

Welche Hauptlärmquellen wurden auf dem Gemeindegebiet im Rahmen der Lärmkartierung 2012 kartiert?

- Hauptverkehrsstraßen Hauptschienenwege Großflughäfen

Liegt der Lärmaktionsplan zu den Hauptverkehrsstraßen bereits als abgeschlossene Endfassung oder noch in einer Entwurfsfassung vor?

- Entwurf (LAP noch in Arbeit) Endfassung (LAP fertig)
 LAP wegen geringer Betroffenheiten nicht erforderlich

Besteht ein Gemeinde-bzw. Stadtratsbeschluss zum Lärmaktionsplan?

- Ja
 Nein

Beschreibung der zu berücksichtigenden Lärmquellen:

Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken, sind

Haupt-Straßenverkehr

Name	Kennung	Kfz/a	Lage
B0054	DE_NW_rd_05962028001	3490000	DE_NW_DF5_MRoad_map
L0528	DE_NW_rd_05962028002	3373000	DE_NW_DF5_MRoad_map
B0237	DE_NW_rd_05962028003	4235000	DE_NW_DF5_MRoad_map
A0045	DE_NW_rd_05962028004	18719000	DE_NW_DF5_MRoad_map

--

Verweis auf Ort der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans (z.B. Internetseite)

Der Lärmaktionsplan wird auf der homepage der Stadt Kierspe

www.kierspe.de
in der Zeit vom 11.05.2016 bis 31.05.2016

veröffentlicht, und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben hierzu Stellung zu nehmen.

Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47a -f des BImSchG.

Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind veröffentlicht unter:
<http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/>

Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Datenberichterstattung zur Lärmkartierung: **DE_NW_DF8_05962028_Kierspe**

Die Ergebnisse der Lärmkarten an den Hauptverkehrsstraßen, nicht-bundeseigenen Schienenwegen und Großflughäfen wurden durch das LANUV ermittelt und im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes führte das Eisenbahnbundesamt die Lärmkartierung durch. Die Veröffentlichung erfolgte unter: <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de/>. Die Angaben werden durch das LANUV in Anlage 1 übernommen.

Bewertung der Lärmkarten und der Anzahl der betroffenen Personen, Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Auf Grundlage der o. g. Lärmkarten wurde ermittelt, an welchen Gebäuden im Umfeld der B 54, der B 237 sowie der L 528 die Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung erreicht oder überschritten

werden. Außerdem wurde festgestellt, in welchem Fall es sich um Wohngebäude, also Gebäude mit schutzwürdiger Wohnnutzung handelt.

Das Ergebnis dieser Untersuchung und damit Aufschluss über die Betroffenheit schutzwürdiger Wohnnutzungen durch Straßenverkehrslärmauswirkungen gibt die nachstehende Übersicht wieder:

Folgende Adressen überschreiten sowohl LDEN \geq 70dB(A) als auch LNIGHT \geq 60dB(A); der Wert in den () bezeichnet die Anzahl der betroffenen Personen.

Friedrich- Ebert-Str. 348(14), 345(4), 341(8), 336(1), 335(2), 334(8), 333(2), 331(2), 330(4), 327(9), 321(2), 321b(2), 319(7), 315(2), 313(3), 311(4), 307(4), 296-300(2), 286(1), 267(11), 186(5), 174(1).

Kölner Str. 148(6), 146(14), 142(5), 134(4), 132(3), 118(6), 111(3), 104(2), 103(5), 100(2), 98(5), 97(2), 96(28), 95(8), 94(4), 93(5), 91(4), 89(6), 87(1), 85(7), 77(1), 76(10), 75(10), 73(6), 72(6), 71(12), 69(15), 68(8), 66(7), 65(6), 64(12), 63(4), 62(9), 61(3), 59(10), 58(2), 57(8), 54(1), 53(5), 52(3), 51(13), 49(1), 47(9), 45(9), 43(4), 41(6), 39(14), 37(13), 35(6), 33(6), 32(15), 31(5), 30(13), 29(5), 26(6), 25(12), 21(7), 19(14), 17(8), 15(9), 13(19), 7(24), 3(7).

Volmestr. 159(2), 151(3), 140(4), 129(4), 127(7), 115(6), 75(3), 70(5), 67(1), 65(3), 57(6), 56(1), 54(10), 52(12).

Neuebrücke 2(5) und Rehsiepen 1(4).

Folgende Adressen überschreiten LDEN \geq 70dB(A)

Kölner Str. 128(1), 34(2).

Folgende Adressen überschreiten LNIGHT \geq 60dB(A)

Friedrich-Ebert-Str. 337(3), 325(4), 264(6), 235(6).

Kölner Str. 152(10) und Volmestr. 152(2), 113(10), 68(4).

Insgesamt betroffene Personen 705.

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Hinweis auf die Protokolle der öffentlichen Anhörungen gemäß Artikel 8 Absatz 7 der Richtlinie / §47d Abs. (3) BImSchG: Internetseite URL

Welche Methoden der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Lärmaktionsplanung wurden in der Kommune angewandt:

- Nutzung der Printmedien
 Veranstaltungen / öffentliche Sitzungen
 Nutzung des Internet:
 sonstige:

Weitere Erläuterungen:

Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen

In welche dieser Bereiche können die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen eingeordnet werden?

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen (z.B. lärmarme Fahrbahnbeläge)
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung (z.B. Hybridbusse, Radabsorber an Schienenfahrzeugen, etc.)
- Verringerung der Schallübertragung auf dem Ausbreitungsweg (z.B. Wände)
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige:

Weitere Erläuterungen zu den bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete an Hauptverkehrsstraßen

In welche dieser Bereiche können die in den nächsten Jahren geplanten Maßnahmen eingeordnet werden?

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen (z.B. lärmarme Fahrbahnbeläge)
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung (z.B. Hybridbusse, Radabsorber an Schienenfahrzeugen, etc.)
- Verringerung der Schallübertragung auf dem Ausbreitungsweg (z.B. Wände)
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige:

Weitere Erläuterungen zu den Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete an Hauptverkehrsstraßen:

Langfristige Strategie der Lärminderung

Entscheidende Verbesserungen im Bereich der B 237 verspricht die Realisierung der nördlichen Entlastungsstraße (Lausebergaufstieg). Die Anmeldung in die Bundesfernstraßenbedarfsplanung beim Ministerium ist bereits erfolgt. Im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans ist die B 54n im vordringlichen Bedarf eingestuft.

Finanzielle Informationen

Die Kosten des Ausbaus der B 54n trägt die Straßenbauverwaltungs des Bundes. Sie sind derzeit mit 28,9 Mio.€ veranschlagt. Das im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans genannte Kosten-Nutzenverhältnis beträgt 7,8.

Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplanes (Qualitätssicherung)

2017 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet. Die dann festzustellenden Veränderungen gegenüber der Situation 2012 geben Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen. Sollten die Ziele dann nicht erreicht sein, wird ein weitergehender Aktionsplan erstellt.

Bemerkungen

Anlage 1: Daten zu den Lärmkarten**Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr** (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N	200	263	195	157	1

$L_{night}/dB(A)$:	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N	246	227	156	29	0

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²	2,478056	0,839931	0,178339

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen	220	167	0
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Lärmeinwirkung durch Schienenverkehr (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Schienenverkehrslärm**, der von Hauptschienenstrecken mit mehr als 30.000 Zugbewegungen / Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N					

$L_{night}/dB(A)$:	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N					

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²			

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen			
N Schulgebäude			
N Krankenhausgebäude			

Lärmeinwirkung durch Flugverkehr (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Fluglärm**, der von Flugverkehr von Großflughäfen mit mehr als 50.000 Bewegungen / Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N					

$L_{night}/dB(A)$:	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N					

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²			

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen			
N Schulgebäude			
N Krankenhausgebäude			